

Vorwort zur 4. Auflage

Die Autoren der Fallsammlung freuen sich sehr, nunmehr die 4. Auflage der „Fälle zum Arbeitsrecht“ vorlegen zu können. Von vielen Studierenden an den eigenen Hochschulen, aber auch an anderen Universitäten, Fachhochschulen, Berufs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien ist die Fallsammlung erfreulich aufgenommen worden. Die vielfältigen Hinweise, insbesondere aus dem Studierendenkreis, haben wir bei der Überarbeitung der Fallsammlung gerne berücksichtigt.

Neben dem Studium der Rechtswissenschaft sind heutzutage an den verschiedenen Hochschulen auch bei Bachelor- und Masterstudiengängen mit arbeitsrechtlichen Vorlesungen in Rechtsklausuren weiterhin Fälle zu lösen. Die Fallsammlung zum Arbeitsrecht soll den Studierenden dazu dienen, sich mit der Lösung von Fällen im Gutachtenstil vertraut zu machen, um in Klausuren erfreuliche Ergebnisse zu erzielen.

Die Autoren möchten an dieser Stelle auf das absichtlich in ungekürzter Form abgedruckte Vorwort zur 1. Auflage hinweisen und darum bitten, es auf jeden Fall durchzulesen. Das erste Vorwort soll den Studierenden weiterhin als Leitfaden zum Studieren der Fallsammlung, speziell auch als Einstieg zur Erarbeitung der Fälle im Selbststudium dienen. Insbesondere das Begreifen und Anwenden des Gutachtenstils, mit denen die Fälle in Rechtsklausuren zu lösen sind, bedürfen des ausgiebigen Trainings. Über weitere Anregungen und Kritik zur Verbesserung der Fallsammlung freuen wir uns.

Sopron/Heidelberg/Hagen, im Januar 2023

Friedrich Schade

Stephan Oliver Pfaff

Eva Feldmann

Vorwort

Das Arbeitsrecht ist auf den ersten Blick eine äußerst unübersichtliche Materie. Ursächlich dafür sind sicherlich auch die Vielzahl an Gesetzen und Normen, die das Arbeitsrecht beeinflussen und bestimmen. Mit ihrer neuen Fallsammlung haben sich die Autoren das Ziel gesetzt, dieses komplizierte Rechtsgebiet für die Studierenden, die in Arbeitsrechtsklausuren auch Rechtsfälle zu lösen haben, durch verständliche und gut prüfbare Übungsfälle mit Lösungen im Gutachtenstil vorzulegen. Der gewünschte Klausurerfolg stellt sich allerdings nur dann ein, wenn die Fallsammlung auch intensiv genutzt wird, d. h. laufend und selbstständig die Lösungen im Gutachtenstil erarbeitet werden – immer unter Beachtung des von der jeweiligen Hochschule für Arbeitsrechtsklausuren vorgegebenen Zeitrahmens.

Die Autoren mit langjähriger Lehrerfahrung im Arbeitsrecht haben diese Fallsammlung für Studierende an rechtswissenschaftlichen Fakultäten sowie von Bachelor- und Masterstudiengängen mit arbeitsrechtlichen Lehrveranstaltungen an Universitäten, Fachhochschulen, Berufs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien verfasst, an denen auch Arbeitsrechtsklausuren erfolgreich zu absolvieren sind. Dabei werden neben der Lösung von Wissensfragen regelmäßig auch überschaubare Arbeitsrechtsfälle in Form eines Gutachtens zu erarbeiten sein.

Arbeitsrechtsklausuren sind üblicherweise in höheren Semestern zu bestehen. Deshalb haben die Autoren dieser Fallsammlung bewusst auf ein Kapitel „Methodik der Fallbearbeitung“ verzichtet. Denn die meisten Studierenden sind mit der Bearbeitung eines Rechtsfalls im Gutachtenstil durch Zivilrechts- oder Wirtschaftsprivatrechtsklausuren bereits vertraut. An dieser Stelle sei daher auf das Studienbuch von Schade/Teufer/Graewe, Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht, 3., überarbeitete Auflage 2018, XIII, 116 Seiten, kart., € 24,00, ISBN 978-3-17-032902-7, verwiesen. Dort wird die Methodik der Fallbearbeitung detailliert dargestellt, welche auch für Falllösungen im Arbeitsrecht grundsätzlich anwendbar ist.

Auch bei der Fallsammlung zum Arbeitsrecht sind die einzelnen Fälle in drei Hauptteile gegliedert: den Sachverhalt, das Prüfungsschema und den Lösungsvorschlag im Gutachtenstil. Gerade zu Beginn des Trainings von Falllösungen im Gutachtenstil raten wir den Studierenden, den Sachverhalt in Ruhe mindestens dreimal zu lesen und danach eine Klausurgliederung, d. h. ein Prüfungsschema anzufertigen. Anhand einer solchen Gliederung lässt sich die Lösung im Gutachtenstil mit Sicherheit vollständiger und schneller erarbeiten. Erst nach der selbstständigen Bearbeitung der Falllösung sollte die eigene Lösung mit unserem Lösungsvorschlag im Gutachtenstil verglichen werden. An dieser Stelle sei aus Erfahrung angemerkt, dass nur durch stetes Erarbeiten von Falllösungen und Trainieren des Gutachtenstils mehr als zufriedenstellende Klausurergebnisse im Arbeitsrecht erzielt werden können.

Die Autoren bitten die Leserinnen und Leser um Verständnis, dass im vorliegenden Fallbuch Personengruppen überwiegend in der männlichen Form benannt sind.